

..... Matr.-Nr.
Name Vorname

geb. am in Mail ausschließlich: @students.uni-mainz.de

.....
Straße PLZ / Ort Telefon

An das
Studienbüro des Fachbereichs 03
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Antrag auf Zulassung zum Bachelorbeifach

- Öffentliches Recht Zivilrecht Strafrechtspflege

Gemäß § 2 I der Ordnung für die Prüfung in den Beifächern Öffentliches Recht, Strafrechtspflege und Zivilrecht beantrage ich für diesen Studiengang die Zulassung.

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

1. ein Lichtbild (bitte oben anbringen),
2. den Immatrikulationsnachweis des oben genannten Beifachs (**bitte eine Studienbescheinigung mit Fachangabe und Semesterzahl diesem Antrag beifügen**),
3. eine Erklärung darüber, welche Prüfungen im Rahmen eines juristischen Studiengangs bereits abgelegt oder welche vergleichbaren Studien- oder Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule oder sonstigen Einrichtung erbracht worden sind (die Urkunden hierüber sind beizufügen, soweit die Anerkennung nicht schon beim Studienbüro Jura beantragt wurde),
4. eine Erklärung darüber, ob ich bereits eine Bachelorprüfung in dem gleichen Bachelorstudiengang an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden habe oder ob ich mich in einem nicht abgeschlossenen sonstigen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befinde,
5. eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie oft ich bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in den gleichen Fächern oder Modulen in einem Bachelorstudiengang oder einem anderen vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden habe.

Die Unterlagen zu 1 und 2 sind immer beizufügen. Sofern zu 3., 4. und 5. keine Unterlagen beigefügt werden, gilt das als Erklärung, dass von den dort genannten Prüfungs- oder Studienleistungen noch keine erbracht bzw. nicht bestanden wurden.

Ich erkläre hiermit, dass ich

- im Falle eines gleichzeitigen Studium in einem anderen Studiengang dem zuständigen Prüfungsausschuss den Beginn und Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie das Nichtbestehen von Prüfungen und Leistungsüberprüfungen in dem anderen Studiengang unverzüglich schriftlich mitteilen werde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich

- zur Nutzung der bereit gestellten Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation verpflichtet bin.
- insbesondere dazu verpflichtet bin, mich regelmäßig über Mitteilungen, Dokumente und Bescheide, die elektronisch innerhalb des integrierten Systems (Jogustine) zugestellt werden (Systemnachricht), zu informieren.¹

.....
Datum Semester Unterschrift

¹ siehe Verwaltungsverfügung Nr. 02/2009 für den Bereich Campus und Germersheim